



Sportamt

27.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Fröhlich

Telefon: 492-5230

FruehlichF@stadt-
muenster.deÖffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gewährung städtischer Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten zu den Betriebskosten, Mieten oder Pachten

Beratungsfolge

18.06.2026 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss beschließt, den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes Münster e. V. (SSB) die in Anlage 1 aufgeführten Betriebs-, Miet- und Pachtkostenzuschüsse in Höhe von 855.213,34 € zu gewähren.
2. Der Sportausschuss beschließt, den in Anlage 2 aufgeführten Behinderten- und Reha-Sportvereinen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5.794,43 € zu gewähren.
3. Der Sportausschuss beschließt, die für das Vorjahr geleisteten Zahlungen an den Ruderverein Münster von 1882 e. V. sowie den Westf. Blindenwassersportverein e. V. in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umzuwandeln.
4. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	861.010	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/27 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Grundlage für die Gewährung der städtischen Zuschüsse ist die aktuelle Sportförderrichtlinie, die im Verlauf der Jahre an die veränderten Bedingungen angepasst wird. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch Beschluss des Rates vom 21.05.2025.

Die kommunale Sportförderung soll die Sportvereine bei der Verfolgung ihrer gemeinnützigen Zwecke und Aufrechterhaltung ihrer Sportangebote unterstützen. Hierzu werden den Sportvereinen in Münster Zuschüsse zu Betriebs-, Miet- und Pachtkostenzuschuss sowie Erbbauzinsen für vereinseigene Sportstätten gewährt.

Für das Jahr 2026 wurden insgesamt 76 Anträge, diese allesamt fristgerecht eingereicht. Maßgebend für die Bewilligung sind im Wesentlichen folgende Vorgaben:

- Der Eingang der Anträge muss bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres erfolgen.
- Die SSB-Mitgliedschaft muss bei Antragstellung vorliegen.
- Eine Jugendquote von mindestens 20 %.
 - Bei deren Unterschreiten erfolgt gemäß Sportförderrichtlinie eine stufenweise Kürzung der Förderung.
- Mindestmitgliedsbeiträge:
 - Jugendliche = 4,50 €/monatlich
 - Erwachsene = 7,70 €/monatlich
 - Familien = 15,50 €/monatlich
- Einstandszahlungen maximal 500,00 € pro Mitglied.
- 75 % Münsteraner*innen als Mitglieder.

Zwei Anträge erfüllen nicht die formellen und materiellen Voraussetzungen:

Verein	Vorraussetzung nicht erfüllt
Angel-Sportverein Hiltrup e. V.	Jugendquote wird im 4. Jahr in Folge nicht erfüllt.
TC Preußen Münster e. V.	Jugendquote wird im 4. Jahr in Folge nicht erfüllt.

In Summe erfüllen somit 74 Sportvereine die Fördervoraussetzungen.

Gemäß Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster Sportvereinen Zuschüsse zu den Betriebskosten für vereinseigene Grundstücke und Sportstätten in Höhe von bis zu 70 %. Da die Gesamtsumme der nach der Sportförderrichtlinie möglichen Zuschüsse unterhalb der für 2026 veranschlagten Haushaltsmittel liegt, kommt bei den Betriebskosten der maximale Fördersatz von 70 % zur Anwendung.

Die Gesamtzuschussmittel für diese Vorlage verteilen sich wie folgt:

Betriebskostenzuschüsse (pro m ² Sportfläche)	747.517,76 €
Mietkostenzuschüsse	43.938,53 €
Pachtkostenzuschüsse	69.551,48 €
Gesamt (inkl. Behindertensportvereine)	861.007,77 €

Zu Punkt 1 der Sachentscheidung

Die in der Anlage 1 aufgeführten Vereine erfüllen nach Prüfung durch das Sportamt die Bewilligungsvoraussetzungen gemäß II. der städtischen Sportförderrichtlinie.

Die Jugendquote (mind. 20 % der Mitglieder) wird von 3 Vereinen nicht erfüllt. Ist der Anteil jugendlicher Mitglieder unterschritten, wird die Förderung im ersten Jahr um 25 %, im zweiten Jahr um 50 %, im dritten Jahr um 75 % gekürzt und letztendlich im vierten Jahr beendet.

Die Zuschüsse wurden um folgende Prozentsätze/Beträge gekürzt:

Verein	Kürzung in %	Kürzung in €
1. FC Mecklenbeck e. V.	25 %	1.390,79 €
Kanu-Verein Münster 1922 e. V.	25 %	1.273,35 €
Rovers Bogenschützen Hiltrup e. V.	50 %	5.824,59 €

Der Verein SV Concordia Albachten hat die Dirt-Park-Anlage Albachten im Jahr 2022 als vereinseigene Anlage übernommen. Für die anfallenden Betriebskosten insbesondere der aufwändigen Pflege ist eine Bezuschussung vorzusehen. Jedoch sind die nach der Sportförderrichtlinie festgesetzten langjährigen Pauschalen pro m² nicht auskömmlich, um diese Kosten zu tragen.

Dementsprechend wurde vereinbart, eine jährliche Pauschale i.H.v. 7.500,- € für die Betriebsführung der Dirt-Park-Anlage zu entrichten. Bis ins Jahr 2025 wurden diese Kosten über die Betriebskostenabrechnung aus dem Überlassungsvertrag abgerechnet. Diese Zuordnung ist jedoch nicht korrekt und wird nun über die Zuschussmethode für vereinseigene Anlagen abgewickelt.

Derzeit erhält kein weiterer Verein einen Zuschuss für eine Radsport- oder Dirt-Park-Anlage. Durch diese Einzelfallentscheidung entsteht somit kein Ungleichgewicht hinsichtlich der Bezuschussung. Die Sportförderrichtlinie soll für diese Flächenart angepasst werden, damit zukünftig nicht mehr für den Einzelfall entschieden werden muss.

Zu Punkt 2 der Sachentscheidung

Die in Anlage 2 aufgelisteten Behinderten- und Reha-Sportvereine erfüllen nicht die Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie.

Der Sportausschuss sprach sich im Workshop am 08.04.2011 einvernehmlich dafür aus, den Behinderten- und Reha-Sport in Münster unter Berücksichtigung der Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie zu fördern und gleich zu behandeln. In der Sitzung am 30.11.2011 beschloss der Sportausschuss (Beschluss über die Vorlage V/0854/2011), künftig Behinderten- und Reha-Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Münster e. V. sind, durch Einzelbeschlüsse zu fördern.

Die Zuschussvergabe erfolgt auf Antrag der entsprechenden Vereine im Rahmen des jährlichen Zuschussverfahrens zu den Betriebs-, Miet- und Pachtkosten für Vereine mit vereinseigenen Sportstätten.

Die Verwaltung schlägt dem Sportausschuss vor, diesen vier Vereinen wie in den Vorjahren Zuschüsse per Einzelentscheidung zu gewähren, deren Höhe sich nach den Regelungen der Sportförderrichtlinie bemisst.

Zu Punkt 3 der Sachentscheidung

Der Sportausschuss wird gebeten zu beschließen, die im Dezember 2025 von der Verwaltung zunächst darlehnsweise ausgezahlten Zahlungen an den Ruderverein Münster von 1882 e. V. sowie den Westf. Blindensportverein e. V. in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umzuwandeln.

Verein	Betrag
Ruderverein Münster von 1882 e. V.	17.287,55 €
Westf. Blindensportverein e. V.	1.500,00 €

Die Gewährung des Zuschusses an den Ruderverein Münster von 1882 e. V. wurde bei der letztjährigen Entscheidung bis zu einer zufriedenstellenden Aufklärung und Aufarbeitung der Machtmissbrauchs-Vorwürfe im Leistungssport ausgesetzt. Aufgrund des begründeten Mittelbedarfs zur Deckung der laufenden Kosten wurde der ausgesetzte Betrag als rückzahlbarer Zuschuss Ende 2025 ausgezahlt. Mittlerweile ist die Aufklärung und Aufarbeitung innerhalb des Vereins so weit fortgeschritten, dass Verwaltung und Stadtsportbund eine Umwandlung des ausgezahlten Betrages in einen regulären und somit nicht zurückzahlbaren Zuschuss befürworten.

Der Antrag des Westf. Blindensport e. V. wurde bei der letztjährigen Entscheidung versehentlich nicht berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgte zur Deckung der laufenden Kosten als rückzahlbarer Zuschuss, um eine Entscheidung im Sportausschuss nicht zu umgehen, den Verein aber nicht finanziell zu benachteiligen. Der gewährte Zuschuss ist daher nun in einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss umzuwandeln.

Zu Punkt 4 der Sachentscheidung

Das Ziel der kommunalen Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Verwaltung und der Stadtsportbund Münster e.V. als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Zu den in dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen wurde im Rahmen dieser Zusammenarbeit das Benehmen mit dem Stadtsportbund Münster e.V. hergestellt.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Betriebs-, Miet- und Pachtkostenzuschüsse
- Anlage 2: Behinderten- und Rehasportvereine
- Anlage 3: Förderziffern und förderfähige Flächen